

Chorner Zeitung.



Begründet 1760.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 P.

Nr. 128.

Freitag, den 5. Juni

1885.

Der deutsche Colonialbesitz.

In unseren Colonialerwerbungen ist momentan eine Pause eingetreten; es ist das die beste Gelegenheit, einmal genau festzustellen, was denn Deutschland nun eigentlich in überseeischen Ländern besitzt, da bisher immer nur von den einzelnen Colonien und nicht von ihrer Gesamtheit die Rede war. Wir geben deshalb die folgende Zusammenstellung (an der Hand einer Aufstellung der Franks. Btg.):

1) Groß Namaqualand.

a) Angra Pequena (Lüderitzland) an der Westküste Afrika's vom Oranjefluss bis zum 26° südlicher Breite, 20 Meilen landeinwärts von jedem Punkt der Küste an gerechnet, nebst den drei dazu gehörigen Inseln: Robben-, Pinguin- und Haifisch-Insel hat einen Flächengehalt von 900 deutschen Quadratmeilen Handelsfactoret: Fort Vogelsang der Firma F. A. Lüderitz in Bremen, welche jetzt ihr Gebiet an die deutsche Gesellschaft für Westafrika verkauft hat. Der Hafen ist gut und eignet sich selbst für größere Kriegsschiffe. Schon lange suchen die in den Missionsstationen Bethanien und Berseba wohnenden rheinischen Missionare die Einwohner des Landes, die Namas, zu Christianisieren. Mit dem Häuptling derselben, dem Capitän Josef Fredericks in Bethanien, schloß Lüderitz den Kaufvertrag ab, in Folge dessen am 7. August 1884 durch die Corvette "Leipzig" unter Aufforderung der Corvette "Elisabeth" die deutsche Flagge aufgestellt wurde. Das Klima ist gesund, doch fehlt es bisher an Trinkwasser, welches per Schiff vom Kap hergebracht werden muss. Bohrungen nach Trinkwasser und Erzlageren werden vorgenommen. Nach dem innern zu soll sich fruchtbare Terrain zeigen.

b) Das östlich von Angra Pequena gelegene, dem Capitän Josef Fredericks gehörige Gebiet einschließlich der rheinischen Missionsstationen Bethanien und Berseba wurde von Lüderitz durch Vertrag erworben und von Generalconsul Nachtigal unter deutschem Schutz gestellt.

c) Die Damara- und Namaquaküste vom 26° bis zum 18° südlicher Breite, dem Kap Trio, Grenze der portugiesischen Besitzungen, mit Ausschluß der Walvischbat, welche englisch ist, von der es aber heißt, daß sie an Deutschland überlassen werden soll, wurde von dem Kanonenboot "Wolff" unter deutschen Schutz gestellt. Die Damara's und Herero's treiben Viehzucht in großem Maßstabe. Sie werden ebenso wie die Namas von rheinischen Missionaren christianisiert. Der einzige gute Hafen der Küste ist eben die Walvischbat.

2) Kamerungebiet.

An der Mündung des Kamerunflusses in der Südostseite des Golfs von Guinea der Bay von Biafra (Westafrika) reicht von spanischen Städtchen Eyo 1½ Grad nördlicher Breite bis zur Mündung des Rio del Rey 4½ Grad nördlicher Breite mit Ausschluß (bisher noch) der englischen Missionsstation Victoria an der Ambasbay.

a) Von der Mündung des Rio del Rey bis König Wilhelmsstadt (Bimbia) finden sich folgende Orte: Rumbi, Bibundi,

Das Narren am Tisch.

Eine Geschichte aus Tirol.

Novelle von J. C. Maurer.

(2. Fortsetzung.)

"Nun, bei großen Herren soll das halt öfter schon der Brauch gewesen sein;" rief er spöttisch vom Tisch herüber.

Die schwarzen Augen des Zillerthalers blitzen vor Zorn, er blickte die Bähne über einander. Die Mädchen und Burschen, die in der Nähe saßen, blickten schwiegend auf ihn.

Kathi machte der peinlichen Scene ein Ende.

"Komm, Klaus," sagte sie, indem sie ihm den Spitzhut lächelnd vom Kopf nahm, "ich will Dir einen Buschel darauf machen, wie's einem Centrumschützen alemi."

Sie zog bei diesen Worten zwei rothe Steinmücken, die sie vor der Brust getragen, aus dem Schnürriemen ihres Mieders und steckte sie auf seinen Hut neben den Federschmuck.

"So!" sprach sie, indem sie ihm den Hut wieder auf dem schwarzen Lockenkopf setzte.

Mittlerweile hatte darinnen in der Hütte wieder ein Tanz begonnen. Lustig rief die Musik die Paare zum Ländler.

"Willst nicht auch tanzen, Kathi?" fragte Michl höhnisch herüber, während mehrere Burschen mit ihren Mädchen eben zum Tanz eilten.

"Hab justement keine Lust!" entgegnete das Dirndl, indem sie Klaus vertraulich bei der Hand fasste und daß begonnene Gespräch mit ihm fortsetzte.

Der Hochmoser stürzte wieder ein Glas Wein hinunter und setzte es dann heftig auf den roh gezierten Sesselkisch nieder.

"Wo man tanzt, muß man auch singen!" rief er. "Gelt, Bruder Klaus?"

Dieser gab keine Antwort.

Michl stülpte den Hut aufs rechte Ohr; sein Gesicht glühte. "Zeigt packt auf," fuhr er zu seinen Tischgenossen fort und summte zur Melodie des Ländlers das Schnaderhüpft an:

"A Nagerl vom Dirndl

Und a Federl vom Hahn

Bota, ein vorzüglicher Hafen, die Baptisten-Colonie, Victoria mit Factorei der Firma Woermann in Hamburg, König Wilhelmsstadt oder Bimbia mit einer Factorei derselben Firma. Nördlich von diesen Orten erhebt sich das Kamerun-Gebirge mit seiner höchsten Spitze, 4000 Meter über dem Meer. Der Aufenthalt an der Küste ist ein sehr ungejünder, im Gebirge erträglicher. Hauptbedeutung: Der ausgedehnte Handel. Die deutsche Flagge wurde dort durch das Kanonenboot "Möve" unter Leitung des Generalconsuls Dr. Nachtigal am 22. Juli 1884 gehisst.

b) Kamerunplätze: König Bell-, König Aquas-, Joss-, John Aquas- und History-Stadt sind von Duala-Negern bewohnt, welche unter Herrschaft der gleichnamigen Könige oder Häuptlinge stehen, deren mächtigster König Bell ist. Nachdem die deutsche Flagge gehisst war, ernannte Generalconsul Nachtigal Dr. Buchner zum deutschen Consul. Das Klima ist das gleiche, wie in Bimbia, da die gemeinschaftlichen Mündungen des Kamerun- und Mungoßusses ganz von Mangrovesumpfen umlagert sind, welche die Luft mit ihrem austiegenden Dunst verpesten. Handel der bedeutenden Factoreien der Hamburger Firmen: C. Woermann und Janzen und Thormählen. Ein Aufstand der Bewohner von Joss- und History-Stadt gegen König Bell und die deutsche Herrschaft wurde vom 20. bis 22. December 1884 durch die Corvetten "Bismarck" und "Olga", Contreadmiral Knorr, erfolgreich niedergeschlagen. Der Friede ist jetzt völlig wiederhergestellt. Dr. Nachtigal stellte zu Anfang dieses Jahres noch eine große Reihe Ortschaften im Innern unter deutsche Herrschaft.

c) Von der Mündung des Kamerunflusses bis zur Südgrenze des deutschen Gebietes bestehen gegenwärtig folgende Factoreien: Malimba (C. Woermann), Klein Batanga (C. Woermann), Groß Batanga (C. Woermann, Janzen und Thormählen), Kap Bata (C. Woermann), Bata Bay (C. Woermann, Janzen und Thormählen), Eyo oder Vento (C. Woermann). Ferner befinden sich noch Factoreien der Firmen C. Woermann, Janzen und Thormählen im spanischen Orte Klein Eloby und dem französischen Gabun.

3) Togoland an der Sklavenküste (Westafrika) umfaßt die Orte: Danve mit Factoreien der Firma Friedr. M. Victor Söhne Bremen, Lomé oder Bay Beach (C. Gödelt, Wölber und Brohm, Fr. M. Victor Söhne), Bagetda (Wölber und Brohm, Fr. M. Victor Söhne), Klein Popo (Wölber und Brohm, Fr. M. Victor Söhne, Max Grumbach), Groß Popo (Factoreien derselben Firmen), Whydah (C. Gödelt, Hamburg) und Porto Seguro. Dieselben liegen sämtlich auf einer Landzunge, welche durch den Hinterland (Dahomey) vorgelagerte Lagunen gebildet ist. Die deutsche Flagge wurde an dem erstgenannten Orte durch das Kanonenboot "Möve", Generalconsul Nachtigal am 5. Juli 1884, in Porto Seguro durch die Corvette "Leipzig" am 5. September 1884 gehisst und Heinrich Randad in Lomé zum Consul ernannt.

4) Kabitai- und Koba-Land, (Westafrika) zwischen dem Rio Pongo und dem Dubreda-Fluß gegenüber den englischen Los-Inseln, etwa 10° nördlicher Breite,

Machi saggartich Schneid;

Wer mirs abi thun kann?"

Klaus wollte auffahren, aber Kathi hielt ihn zurück.

"Läß ihm!" beschwichtigte sie den Bürnenden, "er hat ohnehin zu viel hent."

Der Hochmoser schnalzte, nachdem er die Strophe geendet, nochmals im Takt mit den Fingern und sang weiter:

"Der Spielhahn, der blaß,

Und der Tag graut dazua,

Thu abi dein Federl,

Du loadiger Buäl!"

Allgemeines Gelächter am Tisch des Sängers folgte; die Geduld des Zillerthalers war zu Ende.

"Bist etwa gar zum Raufen aufgelegt?" schrie er zu Michl hinüber, indem er aufsprang und die Lodenhoppe abwarf. "Komm her, wenn Du Schneid hast!"

"Das sollst Du nicht zweimal sagen!" entgegnete der Bauer und schwang sich hinter seinen Tischnachbar über die Lehne der Bank hinaus.

Im Nu stand er in Hemdärmeln seinem Herausforderer gegenüber. Die Scene erregte allgemeines Aufsehen. In der Hütte verstummten plötzlich Geige und Zither und Alles verließ den Tanzplatz, während draußen Jung und Alt sich im Kreise lautlos um die beiden Gegner scharte.

Schweigend standen diese einige Sekunden einander gegenüber, ihre Augen blitzen vor Wuth, endlich stürzte sich der Michl auf den Zillerthaler los, um ihn niederzuwerfen. Aber er hatte sich in seinem Gegner verrechnet. Wie eine Mauer hielt dieser den Anprall aus, dann fasste er seinen Angreifer an den Hüften und ehe man sichs noch versah, hatte er den reckenharten Michl mit einem einzigen Rück zur Erde gestreckt und hielt ihn an der Kehle nieder.

Ein Aufschrei ging durch den Kreis der Zuschauer.

"Läß mich los!" rutschte der Überwundene.

Der Sieger schien nicht geneigt, ihm zu willfahren.

"Läß ihn los, er hat's verspielt!" mahnte der Geißhirt.

Klaus zog die Hand von seinem Gegner ab und stand langsam auf.

nebst den Mururu-Konobomby-Inseln, die den beiden genannten Flüssen vorgelagert sind, sowie das weiter südlich gelegene Sumbuja-Land, zusammen circa 2400 Quadratkilometer groß, wurden am 4. und 6. Januar 1885 durch die Corvette "Ariadne" unter deutschen Schutz gestellt. Die Bewohner des Landes sind die Sufu, deren verschiedene Stämme in circa 95 Ortschaften durch das Land zerstreut wohnen und deren beide Könige Bengali und Ke Uri dasselbe an Herrn Fr. Colin in Stuttgart, der dort eine Factorei besitzt, verkauften. Das zwischen dem Dubreda- und Sumbujafluß gelegene Gebiet ist von Frankreich annexirt.

5) Länder der deutschen Gesellschaft für Colonisation. In Ostafrika, zwischen dem dem Sultanat Sanibar gehörigen Küstenstrich und dem Tanganyika-See am Flusse Wami zwischen dem 5 u. 8 Grad südlicher Breite gelegen, umfaßt die Länder der Usagara, Usequha, Ulami, Nguru. Größe circa 95 Quadratmeilen. Das Gebiet ist hauptsächlich zum Plantagenbau geeignet. Gegenwärtig bestreitet der Sultan von Zanzibar der deutschen Gesellschaft die Rechtmäßigkeit ihres Landeverbes.

6) Deutsches Gebiet am Kongo, zwischen den Stationen Nolki und Nuam Mpoko des Kongostaates, gegenüber der Hauptstation Bivi, wurde von der deutschen Kongsexpedition unter dem später verstorbenen Lieutenant Schulz angekauft, und am 12. December 1884 die deutsche Kriegsflagge daselbst aufgezogen.

7) Kaiser Wilhelms-Land auf Neu-Guinea, in der Südsee, circa 5200 Quadratmeilen groß, umfaßt das zwischen der Humboldt-Bay (141°) und dem Huon-Golf (148° östlicher Länge von Greenwich) gelegene, im Süden von dem Neu-Guinea von Osten nach Westen durchziehenden Gebirgsrücken begrenzte Land. Das Land an der Küste ist sumpfig und ungesund, das gebirgige Innere wird als zuträglich für den Europäer von englischen Forschern hingestellt. Verschiedene Buchten und Häfen, Humboldt-Bay, Astrolabe-Bay, Huon-Golf, Port Konstantin, Friedrich Wilhelm und Prinz Heinrich-Hafen sind sehr geeignet für Stationierung von Kriegsschiffen. Handelsfactoreien bestehen auf Neu-Guinea noch nicht, da sich die Einwohner nur selten an der Küste zeigen und überhaupt noch zu wenig Bedürfnisse haben. Die Neu-Guinea-Compagnie, der das Land gehört, trifft indessen Anstalten zur Cultivierung. Die deutsche Flagge wurde an verschiedenen Plätzen Mitte November 1884 durch die Corvette "Elisabeth" aufgezogen.

8) Der Bismarck-Archipel (früher Neubritannien-Archipel) in der Südsee gehört ebenfalls der Neu-Guinea-Compagnie. Er besteht aus den Inseln: Neubritannien, Neu-Irland, Neu-Hannover, Herzog-York-Gruppe sowie den östlich davon gelegenen Admiraltäts- und Hermit-Inseln, und hat einen Flächenraum von 1000 Quadratmeilen. Die deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln und die Firma Hernsheim und Co. in Hamburg haben circa 30 Factoreien; die Hauptagentur der ersten ist auf Motu, Herzog-York-Gruppe, die der letzteren auf Matupi, einer Insel an der Blanche-Bay am Nordostende Neubritanniens. Das Klima ist zwar sehr heiß, soll jedoch gesund und der Boden äußerst

"So, jetzt merk Dir's für ein anderes Mal, wenn Dich wieder einmal die Rauflust plagt," sprach er.

Mit diesen Worten wendete er sich ab.

Raum hatte er jedoch seinem bestiegten Widersacher den Rücken gelehrt, so schoß dieser wie ein Viper von der Erde empor und ein blankes Messer blitze in seiner Hand. Die Umstehenden wollten ihn aufhalten, er aber stieß sie drohend zurück.

"Weg da, wenn sein Leben lieb ist!" schrie er und mit einem Satz wollte er sich auf seinen Nebenwinder stürzen.

Jedoch im selben Augenblick stellten sich die Zuschauer aus einander. Michl fühlte einen kräftigen Schlag auf seinen Arm, das Messer entfiel seiner Hand. Kathi war in den Kreis getreten und stand hoch aufgerichtet zwischen den Streitenden.

"Schame Dich, Hochmoser!" sprach sie. "Also von hinterrücke stiechen willst Du wie ein Schelm, weil Du im ehrlichen Handel den Kürzeren gezogen hast! Hebe Dein Messer auf und geh!"

Das mutige Einschreiten und die Worte des Mädchens blieben nicht ohne Wirkung. Betroffen stand der Geißhirt vor ihr, während ein Gemurmel des Beifalls durch die Menge ging. Schnell hob er das Messer auf und zog sich zähneknirschend auf seinen Platz zurück.

Bald schien der Zwischenfall wieder vergessen, und das Fest war wie vordem im alten Gange. Drinnen in der Brennhütte, begann wieder die Musik neue Weisen zu spielen, und Paar an Paar drehte sich im lustigen Tanz, als ob nichts Störendes vorgefallen wäre. Auch Klaus und Kathi folgten endlich dem Beispiel der Uebrigen und gingen zum Bändler hinein. Als sie nach einer halben Stunde wieder aus der Hütte herausstraten, war Michl verschwunden.

II.

Die Abenddämmerung war herangekommen; die Stufen schwiegen auf dem Scheibenstand, und die älplerischen Gäste schickten sich bis auf wenige, die bei Trunk und Kartenspiel in die Nacht hinein aushalten wollten, allmählich zum Heimgehen an.

Über den Gilfers herüber wälzten sich schwarze Wolken

fruchtbar sein. Auf sämtlichen Inseln, namentlich auf der größten, Neu-Brittannien, sind viele Vulkane, von denen jedoch die Mehrzahl erloschen ist. Die deutsche Flagge wurde auf Matupi und Noko am 3. und 4. November, in Nusa und Kapu auf Neu-Irland am 10. November 1884, sowie später auf den Admiraliäts-Hermit-Inseln durch die Corvette „Elisabeth“ aufgehängt.

9) Die Samoa-Inseln

In der Südsee stehen zwar nicht direkt unter deutschem Schutz, jedoch ist der deutsche Einfluss überwiegend. Mit dem König der Samoa-Inseln ist ein Staatsvertrag abgeschlossen, nach welchem die Inseln durch einen aus Deutschen und Samoanern bestehenden Staatsrat regiert werden. Die Inseln haben eine große handelspolitische Bedeutung.

10) Im Suaheli-Gebiet

In Ostafrika, nördlich von Zanzibar, ist in Witu von den Afrikareisenden Denhart, die mit dem dortigen Sultan einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, die deutsche Fahne aufgehängt worden. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Tagesschau.

Born, den 4. Juni 1885.

Die Besserung im **Befinden des Kaisers** schreitet jetzt in Folge der ungestörten Nachtruhen ununterbrochen fort. Auch die Nacht zum Mittwoch war eine recht gute. Der Kaiser erledigte die laufenden Regierungsgeschäfte und empfing den Militärbevollmächtigten in Petersburg, General von Werder, in Audienz.

Unser **Kaiser** hat mit dem verstorbenen Haupt der süddeutschen Hohenzollernlinie — dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern — eine aufrichtige, herzliche Freundschaft verbunden. Wahrhaft ergreifend sind die Worte, die der Kaiser bei verschiedenen Anlässen an seinen treuen Verwandten vom schwäbischen Hause gerichtet hat. So z. B. das Telegramm vom Schlachtfeld von Königgrätz in Beantwortung des Glückwunsches des Fürsten zum Siege: „Tausend Dank für Deine Theilnahme! Das war ein herzlicher, unvergleichlicher Siegtag, den Gott uns schenkte; möge Dein Sohn (der bei Königgrätz schwer verwundete Prinz Anton von Hohenzollern, der Anfang August 1866 an den Folgen dieser Verletzung starb) ihn nicht zu thuer bezahlen! Wie muß ich an Euch denken! In allen Gefechten hat er seinem Namen Ehre gemacht; war Liebling der Soldaten.“ Und zum fünfzigjährigen Militärdienstjubiläum des Fürsten am 17. März 1881 schloß der Kaiser sein Glückwunschrücklein mit den Worten: „Möge es Gott gefallen, diesen 50 Jahren segensreichen Wirkens, die Ew. Königlichen Hoheit Namen in den Denkmälern der Geschichte und in die dankbare Erinnerung vieler Menschen, vor Allem in die Meininge, tief eingeschrieben haben, noch viele andere folgen zu lassen, das ist Mein lebhafter und herzlicher Wunsch, und das wünscht mit Mir Meine Armee, die heute auch mit Stolz daran denkt, daß sie den Namen eines Ihrer Söhne auf den Ehrentafeln ihrer Gefallenen führt.“

Auf der **Reise nach Königsberg** ist der Kronprinz in Dirschau mit dem Prinzen Wilhelm zusammengetroffen. In Marienburg, der alten Ordensritterstadt, wurde dem hohen Herrn festlicher Empfang bereitet. Der Aufenthalt dasselbe währt eine Stunde, während welcher die Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen wurden. Die Ankunft in Königsberg erfolgte Nachmittags 3 Uhr. Nach der entzückenden Begrüßung begab sich der Kronprinz nach dem Schloß. — Der Kronprinz wird nach neuesten Meldungen so zeitig aus Königsberg zurückkehren, daß er den Begehungsfestlichkeiten in Sigmaringen beitreten kann. Zu denselben haben sich schon angemeldet: Prinz Georg von Sachsen, der Herzog und die Herzogin von Anhalt etc.

Fürst Bismarck begeht heute, Donnerstag, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum: Vor 40 Jahren trat er als Referendar in Berlin in den Staatsdienst. Wir brauchen heute die Verdienste des Kanzlers um Deutschland und Alles, was er in diesem halben Seculum erkämpft und errungen, nicht nochmals hervorzuheben und eingehend darzulegen, der Kanzler hat seinen Ehrentag am 1. April gefeiert und da sind ihm von allen Seiten herzliche Dankes- und Begrüßungsspenden dargebracht worden. Es erübrigts uns deshalb nur, heute dem ersten Beamten des Reichs am Schlusse einer langen, dornenreichen Arbeitsperiode unseres Glückwunsches auszusprechen, ihm Kraft zu wünschen für ein ferneres, noch lange andauerndes Wirken zum Wohle unseres

die Vorboten eines nahenden Gewitters, und bald dunkelte die Nacht über Wald und Hochgebirg.

Klaus hatte wirklich das erste Vest erobert und begleitete jetzt, fröhlich gestimmt, seine Kathi auf dem Saumweg heimwärts gegen den Werberg hinaus. Über der linken Schulter hatte er den Stufen hängen und den rechten Arm um den Leib des Mädchens geschlungen; so schlendernd die beiden langsam dahin durch den stillen, finstern Hochwald. Auf einmal hörten sie aus der Ferne das dumpfe Rollen des aufsteigenden Gewitters und ein Windstoß fuhr rauschend durch die Wipfel der uralten Lannen hin.

„Es zieht ein furchterliches Wetter heraus!“ sprach Kathi. „Schau nur, wie's dort rabenschwarz daherkommt und wie sich der Nebel auf den Gilferts hereinlegt. Das ist jedes Mal ein böses Zeichen!“

„So laß es wettern, wenn's wettern will,“ gab der Bursche unerschrocken zur Antwort.

„Mir ist nur Deinetwegen bang,“ entgegnete das Mädchen. „Ja einer halben Stunde bin ich ohnehin daheim, aber Du hast noch den weiten Weg über die Loas bis nach Fügen hinunter.“

„Und Du fürchtest, daß mir ein Unglück geschehen könnte?“ fragte Klaus lachend.

Kathi nickte bestehend und sah zu ihm auf.

„Mein gutes Dirndl,“ erwiderte der Bursche und zog sie fest an sich, „ob Hochwetter oder nicht, wenn mir was geschehen soll, wird mich unser Herrgott wohl überall finden. Oder glaubst Du, daß mir der Michl etwas anhaben will? Der wird mir niemals so bald den Weg versperren. Ich meine, er hat heute genug gekriegt!“

„Ja, das mag schon sein,“ versetzte das Mädchen, „aber mir ist's doch nicht recht, daß Du bei Nacht und Unwetter allein den weißen Weg gehst. Ich weiß nicht, mir ist, als sollte ich Dich mit Gewalt zum Umkleben zwingen. Das kleine Stück kann ich ja leicht allein gehen; dort drunter schaut ohnehin schon unser Häusl hinter dem Wald heraus.“

„Wie Du heute nur ängstlich bist!“ entgegnete Klaus. „Wenn Du es denn durchaus willst, so sei es, ich will umkehren.“

Sie waren an die Stelle gekommen, wo sich ein Steig im Hochwald vom Saumwege abzweigte, der zum Häuschen hin-

geleinten deutschen Vaterlandes. Diesen Wunsch wird jeder deutsche Mann mit uns theilen, und wir wollen hoffen, daß er sich erfüllen möge.

In der nächsten Zeit soll eine Versammlung der hervorragendsten nationalliberalen Parlamentarier und Parteiführer in Heidelberg stattfinden.

Die diesjährige **Berliner Pastoralekonferenz** hat ihre Verhandlungen Mittwoch Vormittag 9 Uhr begonnen. Confessorialrath Stahn sprach über das Duell und verurteilte dasselbe ganz entschieden. Der Redner schlug vor, die Versammlung möge ihren Abschluß vor dem Duell dadurch dokumentieren, daß sie den Satz ausspreche, den im Duell Gefallene sei ein kirchliches Begräbnis zu versagen. Die Kirche kenne nur ein ehrenvolles Begräbnis und das könne sie einem solchen Todten nicht gewähren. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Auffassung einverstanden, beschloß aber keine bestimmte Resolution. Pastor Führer-Stettin referierte über die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission.

Eine thüringische **Bauernversammlung** in Köstritz hatte in der vorigen Woche dem Reichskanzler ihren Dank für die der Landwirtschaft zugewendeten Begünstigungen und zugleich das Verlangen nach Einführung einer internationalen Doppelwährung ausgesprochen. Darauf ist jetzt folgende Erwiderung erfolgt: „Berlin den 30. Mai 1885: Das Telegramm vom 27. d. M. habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und bitte den Ausdruck desselben allen denjenigen, welche mich durch diese sympathische Kundgebung erfreut haben, übermitteln zu wollen. Die Frage der Einführung der Doppelwährung unterliegt zur Zeit der Prüfung Seitens der zuständigen Behörden v. Bismarck.“ Es läßt sich erwarten, daß sich an die letzten Zeilen auf's Neue eine rege Agitation der Anhänger der Doppelwährung knüpfen wird.

Frhr. von Soden, bisheriger deutscher Generalconsul in St. Petersburg, nunmehr **Kaiserlich deutscher Gouverneur** in Kamerun, Regierungs-Referendar von Puttkamer, Attaché des Gouverneurs, Regierungs-Assessor von Falkenthal, **kaiserlich deutscher Commissar und commissarischer Consul** im Logogebiet haben sich in Hamburg an Bord der „Erna Woermann“ nach ihren Bestimmungsorten eingeschifft. Vorher hatte Herr von Soden in Hamburg noch mehrfache Besprechungen, u. a. mit einem Missionar der Bremer Gesellschaft, welcher dringend empfahl, gegen den großen Verbrauch von Spirituosen in Kamerun einzuschreiten.

Die **Mannschaften der deutschen Corvette „Olga“** haben von Mittwoch Mittag ab auf 24 Stunden den Doppelposten vor dem kaiserlichen Palais in Berlin gestellt. Das Kommando, welches auf besonderen Befehl des Kaisers nach Berlin gekommen ist, besteht aus einem Obermaat und 8 Mann. Von den letzteren sind 3 Preußen (Brandenburger), drei Württemberger, einer Sachse, einer Bayer.

Die N. A. B. bestätigt, daß auch mit dem Sultan von Witu an der Suahelküste in Ostafrika — nördlich von Zanzibar — ein **Freundschafts- und Schutzvertrag** Seitens des **deutschen Reiches** abgeschlossen ist, nachdem schon seit 1867 Handelsbeziehungen angeknüpft waren. Der Sultan von Zanzibar hat auf die Nachricht von diesem Vertrage auch gegen den völlig unabhängigen Sultan von Witu Truppen, und zwar 600 Mann mit Kanonen, abgesetzt, gerade so wie schon früher gegen das Gebiet der deutschen Colonisationsgesellschaft. Die N. A. B. erklärt englischen Blättern gegenüber in allerbestimmtester Weise, Deutschland wolle die Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar nicht beeinträchtigen, und hofft, England gerade würde seinen großen Einfluß in Zanzibar geltend machen, um den Sultan von weiteren, feindseligen Schritten gegen Deutschland zurückzuhalten. Einer solchen Mahnung wird der Sultan sich zweifellos fügen; nur die Hoffnung auf anderweitigen Schutz kann ihn überhaupt zu den Herausforderungen gegen Deutschland veranlaßt haben. Seine Macht ist so schwach, daß einige Panzerschiffe genügen würden, dieselbe zu zerstören.

Die **Wahlen für das österreichische Abgeordnetenhaus** nähern sich ihrem Ende. Das Resultat läßt sich zwar noch nicht vollständig übersehen, aber es scheint nicht, als ob eine totale Aenderung der Parteiverhältnisse eintreten wird. Die Deutschliberalen dürfen also nach wie vor gegenüber Czernowitz, Polen, Ministerien etc. in der Minderheit bleiben. Trotzdem aber können die Deutschen mit ihren Wahlerfolgen bisher wohl zufrieden sein: Der deutsche Sinn regt sich doch noch kräftig.

unterführte, das Kathi mit ihrer Mutter, einer armen Holzknedlwirtin, bewohnte.

„Behüt Dich Gott, Klaus!“ sagte das Mädchen. „Schau, daß Du gut heimkommst.“

„Behüt Dich Gott, Biahl!“ entgegnete der Bursche.

Noch einen Kuß und sie trennten sich.

Kathi eilte schnellen Schrittes den Steig hinab, Klaus aber ging über die Loas zurück, dem Dorfe folgen zu.

Er hatte kaum die Jochhöhe überschritten, als das Gewitter, das bisher nur durch fernes Grollen und einzelne heftige Windstöße sich angekündigt hatte, mit voller Macht über das Gebirg hereinbrach.

Heulend fuhr der Sturm durch die alten, grauen Schirmstühnen, die einzeln neben dem Weg standen, und trieb die schweren Regentropfen raschelnd vor sich her. Dichte Finsternis lag über dem Gebirge, die nur manchmal durch den grellen Schein eines Blitzes auf Augenblick erhellt wurde, dann rollte wieder der Donner in lang gezogenem, vielfachem Echo an den Felswänden hin.

Michl war, nachdem er vom Brennhüttler weggegangen, planlos im Hochwald umhergeirrt; endlich kam er zu einer verlassenen Holzknedlhütte, wie solche Leute für den Sommer aus Minden und Baumstämmen aufzurichten pflegen. Er kroch unter das Schirmbach hinein und legte sich erschöpft in das dort aufgeschichtete, dürre Laub. Sein Gehirn brannte, düstere Gedanken gingen ihm durch den Sinn, ohne daß er zu einem klaren Entschluß kommen konnte, wie er dieselben ins Werk setzte. Nur das Eine stand fest bei ihm, er hatte keine Ruhe mehr, so lange er den verhassten Klaus auf der Welt wußte. Also fort mit ihm! Und dann — die Kathi! Wie oft schon hatte er versucht, sich dem Mädchen zu nähern und sie hatte ihn zurückgewiesen, ihn, den reichen Bauern vom Hochmoos, und dieser Klaus, ein armer Bergknabe aus dem Zillerthal, war der Begünstigte.

Er stieß eine laute Verwünschung aus bei diesem Gedanken. So sann und sann er und starre mit finstrem Brüten hinaus nach dem abendlichen Himmel.

Endlich machten der Wein und die Aspannung, welche der Aufregung gefolgt waren, ihre Rechte geltend, und er sank zurück und in einen schweren, von düsteren Träumen beunruhigten

Schlaf. Als er wieder aufwachte, war es um ihn dunkle Nacht; ein lauter Donnerschlag, der ihn erweckt haben mußte, zerrte noch in seinen Ohren und der Regen schlug prasselnd auf das Dach aus Baumzinden nieder.

Michl sah durch die offene Seite der Hütte hinaus, da zuckte wieder ein Blitz, und er glaubte im aufflammenden Licht die Umrisse einer männlichen Gestalt zu erkennen, welche auf die Hütte zugeschritten kam. Wie, wenn das der Klaus wäre? Seine Hand umfaßte krampfhaft den Griff des Messers an seiner Seite. Die Gestalt, die er gesehen war indessen dicht bis an den Eingang der Hütte gekommen.

„Wer röhrt sich da?“ fragte eine bekannte Stimme. „Bist Du es, Hois?“ gab der Bauer zur Antwort. „Ja, ich bin's,“ entgegnete der Geishirt, „läß mich hinein unter Dach, bis das Weiter vorüber ist. Bin naß vom Regen bis auf die Haut!“

„So komme herein!“ brummte Michl. Hois setzte sich neben ihm auf die Laubstreu und zündete sich seine Pfeife an. „Was thust Du denn hier oben um diese Zeit?“ begann er. „Hab meinen Rausch ausschlafen wollen, ehe ich heimkehrte,“ erwiderte Michl unwirsch. „Sol!“ versetzte der Andere etwas ungläubig. Du kommst wohl vom Brennhüttler? fragte nach einer Weile der Bauer. „Ist der Knappe Klaus schon heimgangen.“ Der Geishirt lachte pfiffig.

„Hast ihm etwa gar aufpassen wollen?“ Michl erwiderte nichts.

„Wenn Du das willst,“ fuhr Hois spöttisch fort, „hättest Du eine Stunde früher vom Schlaf aufwachen müssen. Der Klaus muß schon lange durch den Finstinggrund hinaus sein; denn gerade um die Zeit wie das Wetter gekommen ist, habe ich ihn an der Brauhütte vorbeigehen gesehen.“

„Bewünscht, daß er mir entrinnen ist!“ knirschte der Michl.

(Fortsetzung folgt)

Provinzial-Nachrichten.

* **Pelplin.** Die polnischen Pilger aus unserer Diöcece zum Grabe des hl. Methodius in Welebrad (Mähren) werden eine von dem hiesigen Maler Lewicki angefertigte rothe Fahne mit den Bildnissen des hl. Adalbert und der Mutter Gottes von Konstanz als Begegnung darbringen.

— **Elbing.** 2. Juni. Es ist unseren Lesern bekannt, daß vom hiesigen Schwurgericht ein Gastwirt aus Gölzenboden wegen Brandstiftung zu langerer Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, in betreff dessen das Verdict der Geschworenen nur aus Versehen auf "Schuldig" abgegeben war, da die Schuldfrage nur mit 7 gegen 5 Stimmen bejaht worden war, während nach Vorschrift der Strafprozeßordnung in diesem Falle der Spruch auf "Nicht-schuldig" zu lauten hatte. Ein mit Bezug auf diesen Irrthum eingereichtes Gnadengebet wurde abgelehnt und der Verurtheilte hat seine Strafe antreten müssen. In der hiesigen "Altpreußischen Zeitung" lesen wir nun die nach Lage der beklagten deutschen Gesetze uns etwas abenteuerlich erscheinende Mittheilung, daß der Verurtheilte des Verurtheilten beabsichtigte, eine Entschädigungsklage gegen alle 12 Geschworene unter Festsetzung des Objectes auf 36 000 Mr. zu erheben, da nach der Ansicht dieses findigen Anwalts die Geschworenen sich eines groben Vergehens schuldig gemacht haben, indem sie nicht sofort an Ort und Stelle die Sache richtig stellten.

— **Drossen.** 1. Junt. Bei den Ausgrabungen, die zum Bauen des Fundamens einer Scheune, welche der hiesige Ackerbürger Lierich erbauen will, nötig waren, wurden heute circa 600 alte Münzen in einem irdenen Napf gefunden. Dieselben sind sämlich von Silber, stammen aus den Jahren 1612—21 und haben ein Gewicht von $1 \frac{1}{4}$ Pfund. Mehrere derselben haben ein deutliches Gepräge. Wahrscheinlich sind sie zur Zeit des 30-jährigen Krieges vergraben worden.

— **Bromberg.** 2. Junt. Unsere Polizeiverwaltung hat mit den von ihr geöffneten Verordnungen wenig Glück. Nachdem es jüngst bekannt geworden, daß die Baucongensteuer nicht die Genehmigung der Regierung erlangt hat, erfahren wir nun mehr von gut unterrichteter Seite, daß die Polizeiverordnung vom 22. December v. J. betreffend das Gewicht und die Stempelung der Brode (die sogenannte Brodtaxe), einem Beschlüsse der hiesigen Strafammer zufolge, den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht entspricht. Der Fall ist um so wichtiger, als, wie Ihren Lesern noch erinnerlich sein dürfte, andere Städte, z. B. Mühlhausen in Thüringen, Wolsenbüttel, nach dem Bromberger Muster "Brodtaxe" eingeführt haben. Der § 4 der betreffenden Polizeiverordnung, auf den es hier wesentlich ankommt, hat drei Absätze und enthält folgende Bestimmungen: 1) Das von Roggengemehl hergestellte Gebäck darf nur in einzelnen Broden von $2 \frac{1}{2}$, $1 \frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Kilogramm feilgeboten und verkauft werden. 2) Das Gewicht ist jedem Brode durch einen eingedrückten Stempel anzugeben. 3) Die Bezeichnung muß auf dem ausgebackenen Brode deutlich zu sehn sein." Hierauf bezüglich führt nun der betreffende Gerichtsbeschluß aus: "Der § 1 der Verordnung, wonach das von Roggengemehl hergestellte Gebäck nur in einzelnen Broden von $2 \frac{1}{2}$, $1 \frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Kilogramm feilgeboten und verkauft werden darf, steht mit den §§ 1, 73 und 74 der Gewerbeordnung in Widerspruch und entbehrt daher der gesetzlichen Gültigkeit. Das Bäckergewerbe ist in Betreff des Gewichts der herzustellenden Backwaren lediglich durch die §§ 73 und 74 der Gewerbeordnung beschränkt; eine weitere Ausdehnung der Beschränkung in dieser Richtung durch polizeiliche Verordnungen kann daher als statthaft nicht erachtet werden, um so weniger, als der § 73 der Gewerbeordnung die Bestimmung des Gewichts der Backwaren ausdrücklich den Bäckern und Verkäufern von Backwaren überläßt. Auch der Absatz 2 des § 4 der in Rede stehenden Polizeiverordnung kann als mit der Gewerbeordnung in Einklang stehend nicht erachtet werden. Die Bestimmung, das Gewicht solle auf jedem Brode durch eingedrückten Stempel angegeben werden, kann nicht als selbstständige Anordnung dahin aufgefaßt werden, daß überhaupt das Gewicht der Brode denselben einzustempeln ist, sondern wie aus der Zusammenfassung mit Absatz 1. in einem Paragraphen und der unmittelbaren Folge auf die Bestimmung in Absatz 1. hervorgeht, lediglich im Zusammenhange mit Absatz 1. Es ist daher durch Absatz 1 angeordnet, daß das in Absatz 1 angegebene und auf drei bestimmte Zahlen beschränkte Gewicht den Broden einzustempeln ist. Ist aber, wie oben ausgeführt, die Beschränkung des Brodgewichts unzulässig, so kann auch die Anordnung der Stempelung des Brodes mit den beschriebenen Gewichtszahlen als gerechtfertigt und mit dem Gesetz in Einklang stehend nicht angesehen werden." Die Polizeibehörde bereitet schon einen Antrag auf Aufhebung der Verordnung vor.

Sociales.

Torun, den 4. Juni 1885.

— **Auf läufigkeit des heutigen Frohleichtum-Festes** herrschte auf den Straßen ein überaus lebhafter Verkehr. Namentlich waren viele Personen vom Lande gekommen und schienen sie bei dieser Gelegenheit auch vielfach Einkäufe zu machen. Die feierliche Andacht in der Kirche selbst nahm ihren gewöhnlichen Verlauf. Der Umzug um die Kirche mußte der neuen Anpflanzungen wegen unterbleiben. — Heute Nachmittag 5 Uhr wird zur Feier des 90-jährigen Geburtstages des Bischofs von der Marz in Victoria-Garten eine größere Feierlichkeit stattfinden.

— **Krieger-Verein.** Am nächsten Sonnabend wird Abends 8 Uhr im Schützenhaus Appell stattfinden. Es werden die näheren Anordnungen bezüglich der Feier des Verbandsfestes getroffen werden. Vollzähliges Erscheinen der Kameraden ist dringendes Erforderniß.

— **Liederkranz.** In der gestrigen General-Versammlung des Gesangvereins Liederkranz wurde definitiv beschlossen, am 28. Juni im Schützengarten hier selbst ein größeres Vocal- und Instrumentalconcert zu veranstalten.

— **Die silbernen Altar-Lampen.** Über deren Auffindung im Bilawal'schen Palaste wir in gestriger Nummer berichteten, sind von dem durch Herrn Polizei-Commissarius Finlenstein benachrichtigten Herrn Pfarrer Rohde in Gremboczyn als die der dortigen Kirche angehörigen recognoscirt worden. Die Leuchter sind der königl. Staatsanwaltschaft als Beweismaterial überwiesen und sind die Reicherchen nach den Kirchenräubern im vollsten Gange.

— **Der polnische Handwerker-Verein** veranstaltet am 14. d. M. ein großes Fest im Wiener Café.

— **Lotterie.** Die Erneuerung der Lotterie zur 3. Klasse der königl. Preußischen 172. Klassenlotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 19. Juni Abends 8 Uhr erfolgen.

— **Unfall.** Gestern Nachmittag fuhren gegen 8 polnische Flößer, sogenannte Flisacken, in einem Kioslab von dem diesseitigen Weichsel-Ufer zu ihrer Trast über. Auf der Mitte des Weges fiel ein Flisacke über Bord, er hielt sich aber krampfhaft an dem Kahn so lange fest, bis er die Trast glücklich erreichte.

— **Diebstahl.** Der vielfach wegen Diebstahls vorbestrafte Arbeiter Josef Sadelerki stahl gestern in der Catharinenstraße von einem Wagen, welcher mit Heuholzen beladen und zum Jahrmarktsgeschäft gekommen war, ein Bündel von 15 zusammengebundenen Harken. Der auf der Neustadt stationirte Polizeibeamte holte den Dieb am Jacobstor ein und arretierte ihn. Er sieht seiner Bestrafung entgegen.

— **Mit neuen Strafenschildern** werden in den nächsten Tagen die Marien-, Jacobs-, Elisabeth- und Luchmacher-Straße versehen werden.

— **Zur Graudenzer Gewerbeausstellung.** Die Vorarbeiten für die Errichtung des Ausstellungsgebäudes und die Herstellung der Anlagen sind nach dem "G." jetzt so weit vorgeschritten, daß diese Arbeiten demnächst beginnen können. Das Gebäude selbst, dessen Errichtung der Zimmermeister Henseler in Memel contractlich übernommen hat, kann jeden Tageintreffen, es sollte eigentlich schon in voriger Woche in Graudenzen sein. Der gartennähigen Einrichtung des Platzes wird die Legung von Gas- und Wasserleitungsröhren vorbereiten. Um Ausführung dieser Arbeiten ist die Verwaltung der städtischen Gasanstalt ersucht worden. Wenn, wie zu erwarten steht, Seitens des Magistrats die erforderlichen Röhren leihweise hergegeben werden, wird nach dem durch den Gasinspector Herrn Haßfelder aufgestellten Kostenanschlag diese Einrichtung ohne erhebliche Geldkosten zu bewirken sein. Das Gesamtbild der Ausstellung wird wesentlich dadurch gewinnen, daß noch ein weiteres Stück Land zur Vergrößerung des Platzes gemiehet worden ist, so daß auch für die Maschinen bequeme Aufstellungsräume gewonnen sind.

— **Das Programm für den am 8. und 9. d. M. in Elbing tagenden Verbandstag der deutschen Barbiere und Friseure Westpreußens** ist nunmehr festgestellt. Die Versammlungen werden im Saale des Gewerbeschauhauses abgehalten werden. Nach der Hauptversammlung des ersten Tages findet im Garten des genannten Etablissements ein Concert statt, zu welchem auch die Angehörigen der Mitglieder der Zunft haben. Am zweiten Tage soll nach beendetem Versammlung eine Fahrt per Wagen nach Pantlau und Cadien unternommen werden. Ein Abschieds-Commen wird die Theilnehmer an Verbandstage bis zur Abreise der auswärtigen Mitglieder im Gewerbehaus vereinen.

— **Abweichungen der Maße und Maßwerkzeuge.** Dem Bundesrat wird in seiner in dieser Woche stattfindenden Plenarversammlung der Entwurf einer Bekanntmachung betr. die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenden Abweichungen der Maße und Maßwerkzeuge, Gewichte und Waagen von der absoluten Richtigkeit, vorgelegt werden. Der Entwurf behandelt die Längenmaße, die Flüssigkeitsmaße, Maßwerkzeuge für Flüssigkeiten und Maßflaschen, Fässer, Kohlenmaße und Maßwerkzeuge für trockene Gegenstände, sowie Maßnahmen für Brennholz, Gewichte (speciell Goldmünzgewichte), Waagen, Allobolometer und Thermometer, endlich Gasmesser.

— **Deutscher Innungstag.** Wie schon erwähnt, findet vom 14.—16. Juni in Berlin ein deutscher Innungstag statt, dessen Tagesordnung von uns bereits mitgetheilt ist. An dem Innungstage können sich nicht nur Delegirte der Innungen und handwerklichen Vereinigungen beteiligen, sondern auch einzelne selbstständige Handwerker und Freunde des Handwerks. Ein Stimmenrecht steht jedoch nur den Delegirten zu und zwar jedem Delegirten eine, nicht übertragbare Stimme. Je 1—100 Mitglieder einer Innung oder Handwerkervereinigung können sich durch je einen Delegirten vertreten lassen. In dem zum Innungstage einladenden Aufruf wird hervorgehoben: Man stehe auf dem Standpunkt, das Gute, das das bestehende Innungsgesetz von 1881 bietet, zum Wohle des Handwerks auszunutzen und rein von dem Boden gemachter praktischer Erfahrungen aus auf geeignete gewerbebegleitliche Reformen zu dringen. Auf Organisation und Zusammensetzung bestehender Handwerkervereinigungen und Verbände solle der Innungstag in keiner Weise einwirken oder deren Selbstständigkeit beeinflussen; sein Zweck solle sein, was zum Handwerk gehört, zur Zeit aber noch getrennt dasteh, zu einigen.

— **Der preußische Landeseisenbahnrath in Berlin** beschäftigte sich am Dienstag u. A. mit der wichtigen Frage der Einführung einheitlicher Transportgebühren für Personen, Vieh und Güter auf den preußischen Staatsbahnen. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt: 1) Von der Mittheilung der Uebersicht der Tarife für den Personen- und Gepäckverkehr unter der Befürwortung Kenntnis zu nehmen, daß Seitens der Staatsverwaltung auf die Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten in den Normalräthen für den Personen- und Gepäckverkehr durch eine Reform des Personentariffs Bedacht genommen werde, welche die thunlichste Vermeidung von Einnahme-Ausfällen ermöglicht. 2) Nimmt der Eisenbahnrath mit Befriedigung von den Seiten der Staatsverwaltung behufs Beseitigung der Ungleichheiten in den Normaltransport- und Expeditionsgebühren bisher getroffenen Änderungen Kenntnis und empfiehlt, in der gleichmäßigen Gestaltung der Gütertarife fortzufahren, namentlich durch allmäßliche Beseitigung der in den Bezirken Altona -- Hannover, sowie in den Expeditionen gebührten der östlichen und westlichen Landesteile noch bestehenden Ungleichheiten. 3) Der Landeseisenbahnrath sieht zur Zeit ab, zu den bestehenden Tarifen für den Transport von Vieh Stellung zu nehmen.

— **Wichtige Entscheidung.** In erster und zweiter Instanz ist in Sorau eine Gesinde-Bermieterin zu 15 Mr. Geldstrafe verurtheilt worden, weil sie ein Dienstmädchen vermietet hat, von dem sie wußte, daß sie ein bestrafte Diebin sei und diesen Umstand der neuen Herrschaft verschwiegen hatte.

— **Zur Geschäftskennnis.** Im Falle der Zahlungseinstellung einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafensatz, vom 9. März d. J., in Folge unordentlicher Führung der Handelsbücher oder in Folge Unterlassung der Bilanzierung nur diejenigen Vorstandsmitglieder wegen Bankrott zu bestrafen, welche nach dem Gesellschaftsvertrage oder dem Beschlus des Vorstandes die Bücher zu führen hatten. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes einer Genossenschaft dagegen, welche zwar nach §. 26 des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 dafür Sorge zu tragen hatten, daß die erforderlichen Bücher geführt würden und spätestens in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs eine Bilanz des vorhergehenden Jahres aufgestellt würde, sind wegen Bankrott nicht zu bestrafen.

— **Polizei-Bericht.** Verhaftet wurden 7 Personen, sowie zwei vagabundirende Bäckergesellen, welche auf der Bromberger-Vorstadt durch ausdringliche Bettelei die Passanten und Bewohner belästigten.

Aus Nah und Fern.

— **(Eheliches Glück.)** Daß jemand auf eigene Kosten längere Zeit im Gefängnis schmaclet, ist wohl in der deutschen Justizgeschichte noch nicht dagewesen. Dieser höchst interessante Fall spielt sich augenblicklich in Königsberg t. d. Km. ab. Die junge Frau eines hiesigen Maurermeisters halte ihrem Manne wohl eine reiche Aussteuer mitgebracht, weigerte sich jedoch später, ihr

in Documenten wohl angelegtes Vermögen, welches sich auf circa 4000 Thaler belaufen soll, der Verwaltung des Mannes zu überlassen. Da dieses Recht jedem Ehegatten nach dem Allgemeinen Landrechte zusteht, sobald nicht vor der Ehe ein anders lautender Contract geschlossen, so verklagte unser Maurermeister seine Frau wegen Herausgabe der Documente. Die Frau verweigerte nicht bloss dies, sondern auch den ihr zugeschobenen Eid, daß sie jene Papiere besitzt. Nun ließ der liebevolle Kläger seine Gattin auf Grund jener Eidesverweigerung in's Gefängnis setzen, in welchem sie sich seit ca. vier Wochen befindet. Fünf Monate werden für die Aermste bis zur Wiedergabe der Freiheit in's Land gehen müssen, wenn sie nicht vorher jenen Eid geleistet. Die Kosten bestreitet der Ehegatte aus Zinsen von Hypotheken, welche der Frau angehören. Bemerkt sei, daß die Ehe eine kinderlose, sonst wäre wohl ein derartiger Fall ganz undenkbar, wenn er auch an sich schon traurig genug ist.

— **(Tscherkessenhiebe.)** Aus Petersburg schreibt man; kürzlich wurde die Geschicklichkeit eines montenegrinischen Offiziers erwähnt, der mit einem Hiebe ein großes Schwein mitten durchhauen habe. Vergleichene Geschicklichkeitenproben kann man häufig bei den irregulären kaukasischen Truppen sehen. Bei den tscherkessischen Bergvölkern werden die Knaben von früher Jugend im Gebrauch der blanken Waffe unterrichtet. Man läßt sie mit dem Patagen in völlig stilistisches, klares Wasser schlagen. Je scharfster der Schlag erfolgt, desto geringer ist dessen Wirkung im Wasser zu spüren und einige sollen eine derartige Geschicklichkeit erlangen, daß das Wasser so gut wie gar keine Wellen schlägt. Dann werden Versuche gegen weiche, mit Federn gefüllte Säcke gemacht. Schreiber dieses war selbst Zeuge, wie ein Tscherkesse ein ziemlich lose geklopftes Daunenbett mit einem Hiebe zerstörte. Die größte Kunst hierbei besteht darin, zu gleicher Zeit zu schlagen und zu schneiden. Jene irregulären Reiter haben ihre Waffe im Gefecht in furchtbarer Weise. Bei der Verfolgung der Tekinen nach der Einnahme von Gek-Teppe war ganz genau an den Leichen zu erkennen, wer ein Opfer der Dragoner oder der kaukasischen Kosaken geworden: Ersteren hatten mit dem Säbel geschlagen oder gestochen. Letztere jagten an dem liegenden Feinde vorüber und zogen ihm dann von vorn die Klinge durch den Hals. In den meisten Fällen hing dann der Kopf nur noch an einigen Sehnen den Rücken herunter, oft war er ganz abgeschnitten.

Fonds- und Produkten-Börse.

Getreide-Bericht der Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 4. Juni 1885.

Wetter: warm.	
Weizen flau, sehr geringes Geschäft 123 pfd. hund 16	127/8 pfd
hell 163	163
Roggen transito 118/23 pfd. 96/102	120 pfd. 129
Mr. 123/4 pfd. 132	132 Mr.
Gerste, Futterm. 104—110	110 Mr.
Erbse Futterwaare 113—118	118 Mr.
Haf er geringer 112—115	112 Mr.
mittler 118—122	122 Mr.
feiner 125—130	130 Mr.
Wicke 90—95	95 Mr.
Apfelin 60—65	65 Mr.
Alles pro 1000 Kilo	

Telegraphische Schlussofice.

Berlin, den 4. Juni.

3./6. 85.

Fonds: fest, still

Russ. Banknoten	207—55	207—60
Warischau 8 Tage	207	207
Russ. 5proc Anlethe v. 1877	97—80	97—90
Poln. Pfandbriefe 5proc	62—40	63—40
Poln. Liquidationsbriefe	58	57—90
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc	101—70	101—60
Posener Pfandbriefe 4proc	101—30	101—10
Oesterreichische Banknoten	164—25	164—20
Weizen, gelber: Juni-Juli	168—50	170—25
Sept.-Octob.	175	177
loco in New-York	9 1/2	99 1/2
Roggen: loco	144	145
Juni-Juli	143—50	145
Juli-August	146—25	147—75
Sept.-Octob.	150—75	152
Nübbel: Juni	49—50	49—79
Septbr.-October	50	50
Spiritus: loco	43	43—40
Juni-Juli	42—90	

Stadtbesonderer Ameldung.
Durch die Geburt eines strammen
Jungen wurden hocherfreut
Briesen, den 3. Juni 1885.
R. Schmidt jun.
und Frau.

Allgemeine Ortsfrankenfasse.
Die Mitglieder der Generalversammlung
der Risse werden
zur außerordentlichen General-

versammlung
auf Sonntag den 14. Juni c.

Vormittags 8 1/2 Uhr
in den Saal von Schumann (früher
Hildebrandt) hiermit eingeladen.

Gegenstand der Tagesordnung ist:
1. Mitteilung über den Fortgang der

2. Antrag auf Genehmigung zur Be-
rufung und Besoldung eines Rech-
nungsbeamten zu den Kassenevi-
sionen.

3. eine persönliche Angelegenheit.
Thorn, den 3. Juni 1885.

Der Vorstand
der Allgemeinen Ortsfrankenfasse
(gez.) O. Kriewes,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Leitung des städtischen Armen-
directoriuns ist vom 26. 5. Mis. ab
auf Herrn Stadtrath Engelhardt
übergegangen, welcher an den Wochen-
tagen in Armenbach 11 Uhr Vor-
mittags auf dem Rathause (Bureau
für Armenbach) zu sprechen ist.

Thorn, den 23. Mai 1885.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 i des
Gesetzes über die Polizei-Verwaltung
vom 11. März 1850 und des § 143
des Gesetzes über die allgemeine Lan-
des-Verwaltung vom 30. Juli 1881
wird hierdurch unter Zustimmung des
Gemeinde-Vorstandes hierbei für
den Bezirk der Stadt Thorn Folgendes
verordnet:

S 1. Arme, welche aus öffentlichen
Mitteln (der Stadt, der Provinz) Unter-
stützung erhalten, sowie die Familien-
Vorstände, bei welchen städtische Pflege-
finden untergebracht sind, sind verpflich-
tet, bei dem Umzug aus einem städti-
schen Bezirk in den andern, sich bei
den Vorstehern derselben binnen 3 Ta-
gen ab- und anzumelden.

S 2. Unbeschadet des Rechts der
Armen-Verwaltung auf gänzliche oder
theilweise Entziehung der Unterstützung
werden Zuwiderhandlungen mit 1—9
Mark Geldstrafe oder entsprechender
Haft geahndet.

S 3. Diese Verordnung tritt mit
dem 1. Juni 1885 in Kraft.

Thorn, den 24. April 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Der

Wollmarkt

zu Thorn findet den
13. und 14. Juni
statt. — Bei rechtzeitiger Anmeldung
Lagerung in bedachten Schuppen.

Anmeldungen von Selbstkäufern sind
an die Handelskammer oder an die
hiesigen Commissionshäuser zu richten.

Jede Zufuhr ist beim Auffahren auf
den Wollmarkt sofort dem Beamten
der Handelskammer anzumelden.

Sehr dringend und im eigenen Inter-
esse der Verkäufer bitten wir um Auf-
lieferung am 12. Juni.

Waagen, Telegraphen-Amt, gute
Restauration auf dem Wollmarkt.

Die Handelskammer für Kreis Thorn.

zu dem am
13. und 14. Juni er.
stattfindenden

Wollmarkte

übernehme commissionsweise den Ver-
kauf von Wollen zu coulanten Bedin-
gungen. Angemessene Vorschüsse ge-
währt

W. Landecker,

Thorn,
Bank-, Wechsel- und Commissions-
Geschäft.

Brückenstraße 11.

Matjes-Heringe
in zeitgemäss feinstter Qualität, sowie
neue Malta-Kartoffeln
empfehlen

L. Dammann & Kordes.

Vollständiger Ausverkauf von Max Cohn,

Breitestraße 450.
Um mit meinem enorm großen
Waarenlager

Bis Ende Juli
anderer

Unternehmungen halber
vollständig zu räumen, eröffne ich
mit dem heutigen Tage

einen wirklich
reellen

Ausverkauf
aller Galanterie,
Kurz- und Lederwaaren,

Glas, Porzellan,
Haushaltungsartikel

zu enorm billigen
Preisen.

Sämtliche

Lederwaaren

als: Portemonnaies, Port-Tresors,
Schreibmappen, Photographie-
Albums, Damentaschen hoch- und
mittelfeine, Promenaden-Damen-
Necessaires; ferner: Schreibzeuge,
Rauchservice, Rauchtheke, Consolen
und Eckenmöbel, Kammkästen,
Kammeclasses, Nähchattullen,
Reisekoffer, Reisetaschen, Reisekörbe,
Damen-Markt- u. Handkörbe habe
ich um

20 bis 25%
in den Preisen heruntergesetzt.

Die Restbestände

von Toilette-Artikeln:

seine Parfüms, Gele, Kämme, Bahu-
u. Nagelbürsten, Kopf- u. Taschen-
bürsten, Schlipse, Cravatten.

Die neuesten Sachen
in Damen-
Schmuckgegenständen

als: Brosches, Haarspäle, Spangen
und Armbänder u. c. c.

Ferner Alles auf
Lager habende in

Porzellan- u. Glas-
Waaren, täglichen

Gebräuchs-Artikeln:

Teller, Tassen, Terrinen, Compotieren,
Wasser-, Wein- und Srog-Gläser;

Tisch- und Hängelampen, Ampeln,
Vasen, Vogelhäuse, Waschständer,
sackierte und rohe Eimer,
dergleichen Waschschüsseln,

eine überraschende Auswahl
in altdutschen Bierseideln und

Steinkrügen,

Wasserflaschenkaraffen,
verkaufe ich von jetzt ab,

um schnell damit zu räumen,

zu Fabrik-Preisen
vollständig aus.

Max Cohn,

Breitestraße 450.

Für
Bilder-Einrahmungen
in allen Holzarten:
Spiegel, gekröppte Eck-
rahmen und Glasbilder
empfiehlt sich

E. M. Hell,
Seglerstraße 138.

Dem geehrten Publikum Thorns und Umgegend die ergebene
Anzeige, daß der

Thorner Raths-Keller

wieder eröffnet ist und empfehle stets

frisch auf Eis —

helles Lager-Bier,

dunkles Export-Bier,

Münchener "Augustiner" Bier,

Weine und exquisite Küche.

J. Schlesinger.

Am Mittwoch den 10. Juni er.

Vormittags 10 Uhr
werde ich auf dem Marktplatz in
Schönsee

1. Goldspind, 1 mahagoni Schreib-
tisch, 1 Sopha, 1 Lastwagen so-
wie 1 Unteruhr
mehrstetig gegen gleich baare Bezahl-
lung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher
in Thorn.

Krieger  Verein.

Sonnabend, den 6. d. Mts.,

Abends 8 Uhr

im Schützenhause

Apell

Tagesordnung: Feier des Verbands-
festes. Volljähriges Erscheinen der
Kameraden ist dringendes Erfordernis.
Der Vorstand.

C u l m s e e .

Villa Nuova

Freitag, den 5. Juni er.,

CONCERT

der

Norddeutschen

Sänger.

Anfang 8 Uhr.

Schützengarten.

Heute Freitag, den 5. Juni 1885

Großes

Militär-Concert,

gegeben vom Trompeter-Chor des
1. Pomm. Ulanen-Regiments Nr. 4

Anfang 7 1/2 Uhr Abends.

Entree 20 Pf.

Von 9 Uhr ab Schnitt-Billets.

Hierzu lädt ergebnist ein
Th. Kackschies,
Stabstrompeter.

Victoria-Garten.

Freitag, den 5. Juni 1885:

Großes

Militär-Concert,

ausgeführt von der ganzen Cavalle

8 Pomm. Inf.-Reg. No 61

Anfang 7 Uhr — Entree 30 Pf.

F. Friedemann,

Rappelmeister.

Einen jungen Mann

(Materialist),

der flotter Verkäufer sein muß,
sucht

T. H. Pohl,

Altthornerstraße 239.

Alle Inserate

für die „Thorner Zeitung“, „Berliner Tageblatt“ (ge-
lesenste Zeitung Deutschlands) sowie für
alle anderen Zeitungen und Fachzeitschriften

Deutschlands und des Auslandes befördert billigst

Rudolf Mosse., Berlin SW.,
Jerusalemstrasse 48.

In Thorn vertreten durch Ernst Lambeck (Thorner Zeitung).

Buchdruckerei

von

Ernst Lambeck, Thor

Verlags-Buchhandlung, Verlag & Expedition
der „Thorner Zeitung“

255 Bäckerstr. 255

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Drucksachen in sauberer
Ausführung und schnellster Lieferung als:

Geschäfts-, Adress- und Visiten-Karten, Preis-Couran-
ten, Prospecten, Plakaten, Circularen, Rechnungen,
Briefköpfen, Speisen- und Wein-Karten etc. etc. in
Schwarz- und Bunt-Druck.

Ferner empfiehlt mein grosses Lager in
Dürener-Briefpapieren, Cartons und Couverts,
sowie

fein illustrirter Tischkarten, Tanzordnungen etc.
zu den billigsten Preisen.

Nur 5 Mark!

Mein auf der Großen Mockr
bei Thorn, unmittelbar am Mockr-
Bahnhof und Chaussee gelegenes

Grundstück No. 60,

bestehend aus einem bequem und fein
eingetheilten Wohnhaus nebst Obst- u.
Gemüsegarten, Wiesen und Ackerland
bin ich Willens aus freier Hand zu
verkaufen.

Gorzo bei Strasburg, Westpr.

A. Holtz.

Geprüfte
Kindergärtnerinnen,
Sonne n., sowie Mädchen zur
Stütze der Hausfrau empfehlen

Pachaly & Freund.

Briefbogen

mit 14 Ansichten Thorns, à 5 Pf.,
in der Buchhandlung von

Walter Lambeck.

Ziegel sind auf meiner Steigelei
in Gremboezyn
billig abzugeben S. Bry.

Eine gut geübte Schneiderin als
Directrice wird von jogleich gesucht.
Postlagernd A. B. 333 Thorn.

Ein Knabe aus anständiger Familie
wird für eine prinzliche Hofbäckerei als

Lehrling

auf Meisters Kosten von jogleich ge-
sucht.

J. Makowski,
Vermittlungs-Comtoir.

Eine große, auch eine kleine Familien-
wohnung ist von sofort billig zu
vermieten.

O. Schilke,
Brüderstraße 18.